

Bedingungen

1. Erwerb der Inhaberschuldverschreibung

Der Erwerber muss Mitglied der Genossenschaft sein. Die Anforderung der Inhaberschuldverschreibung erfolgt schriftlich und wird durch die Genossenschaft schriftlich bestätigt. Nach Überweisung des Anlagebetrages auf das durch die Genossenschaft zu benennende Konto wird die Urkunde ausgestellt und übergeben.

2. Form

Die Inhaberschuldverschreibung ist mit den Originalunterschriften des Vorstands der Genossenschaft und mit einem Wasserzeichen versehen. Jeder Inhaberschuldverschreibung sind je nach gewählter Laufzeit 3, 4, 5 oder 6 Zinscoupons beigefügt, die mit den Originalunterschriften des Vorstandes der Genossenschaft versehen sind und ein Wasserzeichen tragen.

3. Verzinsung

Die Inhaberschuldverschreibung ist vom Tag des Geldeingangs auf dem Konto der Genossenschaft zu verzinsen (je nach gewählter Laufzeit). Die Zinsen werden jährlich nachträglich berechnet. Die Zinsen werden nach deutscher Methode (30/360) berechnet. Die Zinsen sind zahlbar innerhalb von 2 Wochen. Maßgebend ist hierfür der Tag der Fälligkeit.

Die Zinscoupons sind zum jeweiligen Fälligkeitstermin einzureichen. Die fälligen Zinscoupons werden ausschließlich durch einen Mitarbeiter der Genossenschaft in den Geschäftsräumen der Genossenschaft abgetrennt. Bereits abgetrennte Zinscoupons können nicht akzeptiert werden. Die Zahlung der Zinsen erfolgt ausschließlich bargeldlos durch Überweisung. Die Zinsen werden auf das beim Kauf angegebene Konto überwiesen. Änderungen der Bankverbindung sind mit Einreichung des Zinscoupons schriftlich anzuzeigen.

4. Rückzahlung, Übertragung

Die Inhaberschuldverschreibung ist nach Ablauf (je nach gewählter Laufzeit 3, 4, 5 oder 6 Jahre) gegen Rückgabe der Urkunde der Inhaberschuldverschreibung zum Nennbetrag zur Rückzahlung fällig. Die Rückzahlung erfolgt ausschließlich bargeldlos durch Überweisung.

Der Besitzer der Inhaberschuldverschreibung ist berechtigt, diese jederzeit zu übertragen. Dies ist der Genossenschaft schriftlich anzuzeigen.

5. Ablösevorbehalt, vorzeitige Rückzahlung, Kündigung

Die Genossenschaft kann die Inhaberschuldverschreibung mit einer Frist von 3 Monaten zum nächstmöglichen Zinsfälligkeitstermin vorzeitig kündigen und zum Nennwert nebst anfallenden Zinsen zurückzahlen. Die Inhaberschuldverschreibung kann durch den Besitzer vor vertragsgemäßer Fälligkeit nicht gekündigt werden.

6. Zahlungen

Die Genossenschaft ist bei der Einlösung der Inhaberschuldverschreibung und der Zinscoupons berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Berechtigung des Einreichens zu überprüfen.

7. Steuern

Zinserträge aus Inhaberschuldverschreibungen sind einkommensteuerpflichtig (§ 20 Abs. 1 Nr. 7 EStG).

8. Einreichung, Vorlegungsfrist, Verjährung

Die fällige Inhaberschuldverschreibung ist zur Rückzahlung im Original bei der Genossenschaft einzureichen. Die Vorlegungsfrist für die Inhaberschuldverschreibung wird gemäß § 801 Abs. 3 BGB auf 6 Monate festgesetzt.

Die Vorlegungsfrist für Zinscoupons wird auf 6 Monate von dem Ende des Jahres an, in dem der betreffende Zinscoupon fällig wird (§ 801 Abs. 3 BGB) festgesetzt.

Die Verjährungsfrist für innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegte Inhaberschuldverschreibung und Zinscoupons beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

Ein Anspruch gemäß § 804 Abs. 1 Satz 1 BGB ist bei Verlust von Zinscoupons ausdrücklich ausgeschlossen.

9. Erfüllungsort, Gerichtstand

Erfüllungsort für alle Leistungen aus dieser Inhaberschuldverschreibung ist der Sitz der Postbaugenossenschaft Schweinfurt eG.

Gerichtsstand ist Schweinfurt.

10. Teilunwirksamkeit

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine deren Sinn und Zweck entsprechende Regelung treten.